

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 19.09.2023
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:10 Uhr
Ende	20:22 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

anwesend ab 18:29 Uhr, während TOP
Ö9

Blank, Siegfried

Vertretung für Herrn Hans Jürgen Eff ab
18:25 TOP Ö9

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

abwesend ab 18:25 während TOP Ö9

Erbguth-Feldner, Meike

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

abwesend ab 18:25 Uhr während TOP
Ö9

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-André

anwesend ab 17:55 während TOP Ö6

Porzner, Martin

abwesend ab 19:30 Uhr nach TOP N4

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Vertretung für Herrn Boris-André Meyer
bis 17:55 während TOP Ö6

Schmid, Bernhard, Dr.

Vertretung für Herrn Oliver Rühl

Seiler, Friedmann

Schriftführerin

Seibel, Jennifer

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Peters, Patrick

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus	fehlt entschuldigt
Rühl, Oliver	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- TOP 3 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
- TOP 4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates
- TOP 5 2. Quartalsbericht 2023
- TOP 6 Innenstadtmanagement - Auswertung der Gutachten und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
- TOP 7 Grundschule Nord - Weinbergschule Generalsanierung Schulsportanlage; Grundsatzbeschluss
- TOP 8 Neubau Integrierte Leitstelle Ansbach; verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln
- TOP 9 Zuschuss zur Sanierung des Aquellas
- TOP 10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Büromöbelbeschaffungen
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Anfragen/Bekanntgaben**

TOP 2 **Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien**

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt vor.

Herr Illig wurde mit Wirkung zum 31.08.2023 aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2023 entlassen. Der Listennachfolger, Herr Simon Mayr, hat das Amt angenommen. Nach Mitteilung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sollen die folgenden Gremien neu besetzt werden:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vors. + 15)

Görmer (CSU)	Ziegler	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Beyer (CSU)	Schaudig	Schalk
Hillermeier (CSU)	Lintermann	Schalk
Mayr (GRÜNE)	Rühl	Dr. Schmid
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Dr. Schmid
Hüttinger (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Bucka
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Porzner (SPD)	Vogel	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Homm-Vogel	Blank
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Blank
Meyer (OLA)	Schildbach M.	Schildbach U.
Seiler (ÖDP)	Sichermann	Forstmeier
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

Bau- und Werkausschuss (Vors. + 15)

Hillermeier (CSU)	Schaudig	Prof. Dr. Huber
Sauerhöfer (CSU)	Lintermann	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Schalk	Görmer
Ziegler (CSU)	Salinger	Görmer
Rühl (GRÜNE)	Dr. Schmid	Erbguth-Feldner
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Mayr	Erbguth-Feldner

Stephan (BAP)
Dr. Bucka (BAP)
Reisner (SPD)
Pollack (SPD)
Homm-Vogel (FW/AN)
Kotzurek (FW/AN)
Schildbach U. (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Lösch (AfD)

Hüttinger
Raschke-Dietrich
Vogel
Porzner
Dr. Kupser
Blank
Meyer
Seiler
Danielis

Dr. Holzhäuer
Dr. Holzhäuer
Fabi
Fabi
Eff
Eff
Schildbach M.
Sichermann
Meier

Personalausschuss (Vors. + 15)

Beyer (CSU)
Görmer (CSU)
Hillermeier (CSU)
Sauerhöfer (CSU)

Stein-Hoberg (GRÜNE)

Mayr (GRÜNE)

Hüttinger (BAP)
Dr. Holzhäuer (BAP)
Porzner (SPD)
Fabi (SPD)
Dr. Kupser (FW/AN)
Blank (FW/AN)
Schildbach U. (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Danielis (AfD)

Schalk
Ziegler
Salinger
Sauerhammer

Rühl

Erbguth-Feldner

Raschke-Dietrich
Stephan
Vogel
Reisner
Homm-Vogel
Eff
Schildbach M.
Seiler
Meier

Schaudig
Lintermann
Schaudig
Prof. Dr. Huber

Dr. Schmid

Dr. Schmid

Dr. Bucka
Dr. Bucka
Pollack
Pollack
Kotzurek
Kotzurek
Meyer
Sichermann
Lösch

Umwelt- und Verkehrsausschuss (Vors. + 15)

Lintermann (CSU)
Salinger (CSU)
Sauerhammer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)

Dr. Schmid (GRÜNE)

Erbguth-Feldner (GRÜNE)

Stephan (BAP)
Hüttinger (BAP)
Fabi (SPD)
Vogel (SPD)
Eff (FW/AN)
Blank (FW/AN)
Meyer (OLA)
Sichermann (ÖDP)
Lösch (AfD)

Hillermeier
Görmer
Beyer
Ziegler

Rühl

Stein-Hoberg

Raschke-Dietrich
Dr. Holzhäuer
Reisner
Pollack
Kotzurek
Dr. Kupser
Schildbach M.
Forstmeier
Meier

Schaudig
Schalk
Schaudig
Prof. Dr. Huber

Mayr

Mayr

Dr. Bucka
Dr. Bucka
Porzner
Porzner
Homm-Vogel
Homm-Vogel
Schildbach U.
Seiler
Danielis

Schul- und Kulturausschuss (Vors. + 15)

Beyer (CSU)
Prof. Dr. Huber (CSU)
Salinger (CSU)

Sauerhöfer
Lintermann
Ziegler

Hillermeier
Schalk
Görmer

Schaudig (CSU)	Sauerhammer	Sauerhöfer
Dr. Schmid (GRÜNE)	Mayr	Rühl
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Rühl
Raschke-Dietrich (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Stephan (BAP)	Dr. Holzhäuer	Hüttinger
Vogel (SPD)	Porzner	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Blank (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Meier (AfD)	Lösch	Danielis

Sportausschuss (Vors. + 15)

Hillermeier (CSU)	Görmer	Prof. Dr. Huber
Lintermann (CSU)	Schaudig	Sauerhammer
Salinger (CSU)	Beyer	Schalk
Sauerhöfer (CSU)	Ziegler	Sauerhammer
Mayr (GRÜNE)	Rühl	Dr. Schmid
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Erbguth-Feldner	Dr. Schmid
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Raschke-Dietrich (BAP)	Hüttinger	Dr. Bucka
Vogel (SPD)	Reisner	Fabi
Porzner (SPD)	Pollack	Fabi
Homm-Vogel (FW/AN)	Blank	Dr. Kupser
Kotzurek (FW/AN)	Eff	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Lösch (AfD)	Danielis	Meier

Ausschuss für Soziales (Vors. + 15)

Schalk (CSU)	Lintermann	Görmer
Sauerhöfer (CSU)	Hillermeier	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Ziegler	Prof. Dr. Huber
Schaudig (CSU)	Salinger	Görmer
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Mayr	Rühl
Dr. Schmid (GRÜNE)	Erbguth-Feldner	Rühl
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Hüttinger
Raschke-Dietrich (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Fabi (SPD)	Vogel	Reisner
Pollack (SPD)	Porzner	Reisner
Homm-Vogel (FW/AN)	Blank	Dr. Kupser
Eff(FW/AN)	Kotzurek	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Meyer	Schildbach U.
Seiler (ÖDP)	Sichermann	Forstmeier
Meier (AfD)	Lösch	Danielis

b) Sondergesetzliche Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss (Vors. + 8 + 6 stimmberechtigte und 9 beratende Mitglieder)

Ziegler (CSU)	Görmer	Schaudig
Lintermann (CSU)	Sauerhöfer	Hillermeier
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Mayr
Dr. Holzhäuer (BAP)	Raschke-Dietrich	Stephan
Vogel (SPD)	Fabi	Porzner
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Homm-Vogel
Schildbach M. (OLA)	Meyer	Schildbach U.
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier

Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO (Vors. + 6)

Vorsitzender: Görmer (CSU)		
Lintermann (CSU)	Schalk	Hillermeier
Rühl (GRÜNE)	Dr. Schmid	Stein-Hoberg
Raschke-Dietrich (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Reisner – stv. Vorsitzender (SPD)	Fabi	Porzner
Dr. Kupser (FW/AN)	Eff	Homm-Vogel
Meyer (OLA)	Forstmeier (ÖDP)	Schildbach U.

Umlegungsausschuss (Vors. + 2)

Sauerhammer (CSU)	Hillermeier
Stein-Hoberg (Grüne)	Dr. Schmid

Ferienausschuss (Vors. + 15)

Schalk (CSU)	Ziegler	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Beyer	Görmer
Schaudig (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Hillermeier (CSU)	Lintermann	Görmer
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Mayr	Dr. Schmid
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Rühl	Dr. Schmid
Stephan (BAP)	Dr. Bucka	Raschke-Dietrich
Hüttinger (BAP)	Dr. Holzhäuer	Raschke-Dietrich
Porzner (SPD)	Vogel	Fabi
Pollack (SPD)	Reisner	Fabi
Blank (FW/AN)	Homm-Vogel	Dr. Kupser
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Dr. Kupser
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Schildbach U. (OLA)	Meyer	Schildbach M.
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

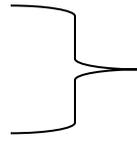
2. GESELLSCHAFTEN (GMBHS)

a) Stadtwerke Ansbach GmbH

(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 4 STR + 2 Thüga (Thüga entsendet 2 Stadträte)

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)

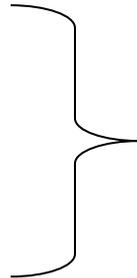


Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

b) AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 8 STR)

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Rühl (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)

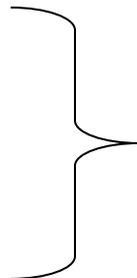


Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

c) ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH
(Aufsichtsrat: OB + 1. BGM + 8 STR)

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Dr. Schmid (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Porzner (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)



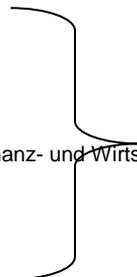
Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Rühl (GRÜNE)
3. Raschke-Dietrich (BAP)

3. KOMMUNALUNTERNEHMEN

a) awean - Abwasserentsorgung Ansbach
(Verwaltungsrat: OB + 2. BGM + 8 STR)

OB Deffner
2. BGM Dr. Bucka

Hillermeier (CSU)
Sauerhammer (CSU)



Rühl (GRÜNE)

Hüttinger (BAP)
Reisner (SPD)
Meyer (OLA)
Forstmeier (ÖDP)
Eff (FW/AN)

Vertreter:

1. Ziegler (CSU)
2. Dr. Schmid (GRÜNE)
3. Stephan (BAP)

b) ANregiomed

(Verwaltungsrat: OB + 5 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Schaudig (CSU)

Rühl (GRÜNE)

Stephan (BAP)

Porzner (SPD)

Blank (FW/AN)

1. Vertreter:

Lintermann

Meyer, B Mayr

Dr. Holzhäuer

Pollack

Dr. Kupser

2. Vertreter:

Sauerhammer

Dr. Schmid, Meyer, B.

Hüttinger

Reisner

Eff

4. ZWECKVERBÄNDE:

a) Sparkasse Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 7 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Sauerhöfer (CSU)

Sauerhammer (CSU)

Stein-Hoberg (GRÜNE)

Stephan (BAP)

Porzner (SPD)

Kotzurek (FW/AN)

Meyer (OLA)

Vertreter:

Beyer

Schalk

Dr. Schmid

Raschke-Dietrich

Reisner

Eff

Schildbach U.

b) ZRFAN - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach

(Verbandsversammlung: OB + 1 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Lintermann (CSU)

Vertreter:

Sichermann (ÖDP) Mayr (GRÜNE)

c) RPV - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

(Verbandsversammlung: OB)

OB Deffner

d) RPV - Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

(Planungsausschuss: OB + 1 STR)

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

Dr. Schmid (GRÜNE) **Stein-Hoberg**
Stephan (BAP) Raschke-Dietrich

c) Seniorenbeirat (2)

Schaudig (CSU) Vertreter:
Lintermann
Dr. Schmid (GRÜNE) **Stein-Hoberg**

d) Naturschutzbeirat

OB Deffner

e) Integrationsbeirat (3)

Salinger (CSU) Vertreter:
Hillermeier
~~Schildbach, M. (GRÜNE → OLA)~~ ~~Erbguth-Feldner~~
Stein-Hoberg (GRÜNE) **Erbguth-Feldner**
Raschke-Dietrich (BAP) Stephan

f) Aussiedlerbeirat Stadt und Landkreis Ansbach (OB + 1)

OB Deffner

Salinger (CSU) Vertreter:
Görmer

6. Kuratorium Bachwoche (OB + 3)

OB Deffner

Görmer (CSU) Vertreter:
Schaudig
Dr. Schmid (GRÜNE) Seiler
Porzner (SPD) Dr. Bucka

7. Agentur für Arbeit

Jobcenter Ansbach – Trägerversammlung (OB + 1)

OB Deffner Vertreter:
Sauerhöfer (CSU) Eff
Hüttinger
Nießlein (Verwaltung) Jakobs (Verwaltung)

Herr Hüttinger reicht einen Änderungsantrag ein. Er erläutert, dass die AWEAN eine ungünstige Vertretungsregelung habe. In der Satzung der AWEAN ist dies auch nicht ausreichend geregelt, wie beispielsweise in der Satzung der Stadtwerke.

Daher schlägt Herr **Hüttinger** vor, bei der nächsten Stadtratssitzung einen Vertreter für jede Fraktion zu benennen.

Herr Kleinlein stimmt zu, dass die Vertretungsregelung in der Satzung der AWEAN weit auszulegen ist.

Herr Oberbürgermeister Deffner erläutert, dass vorerst der Beschlussvorschlag der vorliegenden Sitzungsvorlage gefasst werden sollte, der Änderungsantrag kann in der nächsten Sitzung beschlossen werden, wenn vorab ein interner Austausch unter den einzelnen Fraktionen erfolgt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)
--------------	--

Herr Kleinlein hält den Sachvortrag vor.

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Das Amtsgericht Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied: Frau Carolin Schneider
Als Vertreterin: Frau Jutta Güntner

Mit E-Mail vom 05.06.2023 wurde nunmehr mitgeteilt, dass Frau Schneider nicht mehr als beratendes Mitglied zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied wurde nun

**Herr
Thorsten Kamberger**

benannt.

Stellvertreterin bleibt weiterhin Frau Jutta Güntner.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Herrn Thorsten Kamberger als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates organisiert sämtliche Sitzungen des Seniorenbeirates, koordiniert die einzelnen Arbeitsgruppen, vertritt die Belange der Senioren gegenüber der Stadt Ansbach sowie sonstiger Behörden und Einrichtungen. Darüber hinaus arbeitet er mit der Landesseniorenvertretung Bayern zusammen, ist außerdem für die Pressearbeit im Seniorenbereich zuständig und übernimmt repräsentative Aufgaben im Rahmen der Seniorenarbeit.

Diese verantwortungsvollen Aufgaben werden von ihm ehrenamtlich im Namen der Stadt Ansbach ausgeübt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird seit Juli 2011 monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 € an den Vorsitzenden des Seniorenbeirates ausgezahlt. Darüber hinaus erhielt er bisher pro Jahr 16 Einzelfahrtscheine für den Ansbacher Stadtverkehr.

Aufgrund der langen Zeitspanne, die der Betrag unverändert ausgezahlt worden ist, schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates eine Anpassung der Aufwandsentschädigung vor. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates soll ab dem 01.01.2024 monatlich eine Entschädigung in Höhe von 225,00 € erhalten. Zusätzlich werden ihm 20 Einzelfahrtscheine für den Ansbacher Stadtverkehr zur Verfügung gestellt. Diese können von ihm selbst sowie den weiteren Mitgliedern des Seniorenbeirates zur Evaluierung des Verkehrs genutzt werden.

Herr Schildbach möchte wissen, ob es eine Grundlage für die Höhe der Aufwandsentschädigung gibt oder ob man Vergleiche bei anderen Kommunen eingeholt habe.

Herr Jakobs erläutert, dass es die Zahlung aufgrund langjähriger Praxis erfolge und die ursprüngliche Beschlussfassung hierzu nicht auffindbar sei. Es erfolgte jedoch eine vorherige Besprechung mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung führt der Vorsitzende des Seniorenbeirates sein Ehrenamt hervorragend aus. Mit Blick auf das geleistete Engagement erscheint die Erhöhung auch im Vergleich zu anderen von der Stadt gewährten Aufwandsentschädigungen angemessen.

Herr Schildbach merkt an, dass er eine noch höhere Aufwandsentschädigung als gerechtfertigt ansieht.

Herr Oberbürgermeister Deffner führt aus, dass der Vorsitzende des Seniorenbeirates mit der Aufwandsentschädigungshöhe einverstanden sei.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 erhält der Vorsitzende des Seniorenbeirates ab 01.01.2024 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 225,00 €. Darüber hinaus werden ihm 20 Einzelfahrtscheine für den Ansbacher Stadtverkehr zur Verkehrsevaluierung zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 2. Quartalsbericht 2023

Herr Jakobs macht Ausführungen anhand der im Ratsinformationssystem hinterlegten Präsentation.

Dient zur Kenntnis.

Folgende konkrete Fragen wurden gestellt:

Herr Schmid möchte wissen, was das Altstundenkonto bedeutet.

Herr Jakobs erläutert, dass der Aufbau von Überstunden in der Vergangenheit unbegrenzt möglich war. Um dies zukünftig zu unterbinden, wurde eine maximale Anzahl an Überstunden festgelegt – darüberhinausgehende Überstunden verfallen seit 2021. Bis zu dieser Änderung bereits aufgebaute Überstunden wurden auf ein Altstundenkonto übertragen und sind innerhalb der nächsten fünf Jahre abzubauen.

Frau Erbguth-Feldner stellt die Frage, warum das sonderpädagogische Förderzentrum Restmittel von 190.000€ hat.

Herr Jakobs reicht die Unterlagen hierfür nach.

Außerdem fragt **Frau Erbguth-Feldner** nach, warum es einen Überschuss bei der BayKiBiG-Förderung gibt.

Herr Jakobs informiert, dass es bei Einstellung der Haushaltsansätze nur Prognosen abgegeben werden können und aufgrund der tatsächlichen Buchungszahl die Ausgaben heuer höher ausfallen.

Herr Danielis fragt an, wie der Risikoschweregrad errechnet wird.

Herr Jakobs führt aus, dass sich der Schweregrad grundsätzlich an den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ansbach orientiert, es aber keine festgelegte Skala gäbe. Es handelt sich letztlich um eine Einschätzung. Soweit diese bewertbar ist, wird der Betrag unter den Handlungsfeldern benannt.

Dient zur Kenntnis.

TOP 6 Innenstadtmanagement - Auswertung der Gutachten und

Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Herr Albrecht erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Innenstadtmanagement – Etablierung von Strukturen

In 2022 wurden mehrere Maßnahmen zur Analyse des Einkaufsstandorts und der Förderung der Innenstadt initiiert. Dabei handelt es sich um das städtebauliche Innenstadtmanagement, die Citywerkstatt Ansbach und die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts (EEK). Ermöglicht wurden diese Maßnahmen durch die REACT-EU-Förderung „Innenstädte beleben“ mit der Förderquote von 90 Prozent. Die Förderperiode endete zum 30.06.2023.

Die Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung der Citywerkstatt bis Ende 2023 wurde im HFWA am 20.06.2023 beschlossen. Weiterhin wurden Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt 2024 i. H. v. 100.000 € für die Fortführung beantragt.

Zum Ende der Förderung wurde das EEK im Stadtrat behandelt und zum Innenstadtmanagement eine umfangreiche Abschlussdokumentation vorgelegt. Beide haben – mit unterschiedlicher Zielrichtung – die Rahmenbedingungen für die Altstadt untersucht, Passanten und Betriebe befragt und schlagen Maßnahmen für eine zukunftsfähige Aufstellung der Innenstadt vor.

Empfehlungen der Büros für ein Innenstadtmanagement:

Der Dienstleister für das Innenstadtmanagement hat die Rahmenbedingungen für ein Stadt- und Innenstadtmanagement untersucht, gibt Empfehlungen zu Inhalten und Strukturen und zeigt Handlungsansätze für ein Nutzungs- und Leerstandsmanagement auf. Dabei wird folgende Ausgangssituation analysiert:

- Zentrale Herausforderung für ein Innenstadtmanagement ist die fehlende Profilierung der Innenstadt („wofür steht die Innenstadt?“) und die gering ausgeprägte Identifikation der Bürgerinnen und Bürger zu „ihrer“ Stadt.
- Die Innenstadt verfügt über ein städtebaulich attraktives Erscheinungsbild und weist mit dem Altstadt-Ensemble, dem Hofgarten, der Residenz und der Orangerie touristische Anziehungspunkte auf.
- Gegenüber der Strahlkraft des Brücken-Centers als Einzelhandelsmagnet fällt die Ansbacher Innenstadt aktuell zurück. Es wird empfohlen, in der Innenstadt stärker räumlich-funktional zu denken, die Wegeverbindungen zu verbessern und Defizite in der Aufenthaltsqualität zu beheben.
- In der Innenstadt werden Leerstände sichtbar und es fehlen Besuchsgründe abseits des Einkaufens, die Menschen in die Innenstadt ziehen.

Aus der Analyse leitet der Dienstleister Empfehlungen für ein Innenstadtmanagement ab:

- Für ein Innenstadtmanagement in Ansbach wird die Verbesserung der Wahrnehmung und die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt als zentrale Herausforderung gesehen. Sonst sieht der Gutachter hohe Hürden für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung. Dafür bedürfe es einer erlebbaren

Positionierung, positiver Kommunikationskultur und einem Ausbau der Identifikation durch Mitmach-Projekte. Es wird empfohlen, diese Prozesse von „innen“ heraus zu gestalten und den Fokus in einem ersten Schritt nach „innen“ mit den Ansbachern als Zielgruppe zu legen.

- Das Zentrum solle durch ein funktionsräumliches Entwicklungskonzept (FEK) zu einem zukunftsfesten, belebten und multifunktionalen Standort entwickelt werden. Das FEK beinhaltet den Dialog mit den Eigentümern, Bewohnern und Gewerbetreibenden eines Straßenabschnitts, in dem bauliche und gewerbliche Entwicklungslinien abgestimmt und festgehalten werden. Damit sollen Nutzungskonflikte reduziert werden.
- Zur Bewältigung des Leerstands und der künftigen Steuerung und Vorbeugung von Leerständen wird ein strategisches Leerstandsmanagement empfohlen. Folgende Bausteine werden als notwendig betrachtet:
 - Digitale Datenbank und Leerstandsbörse
 - Aufbau einer Standortgemeinschaft mit Immobilieneigentümern
 - Akquise neuer Nutzungen und innovativer Konzepte, z. B. durch Gründerwettbewerbe
 - Zentraler Ansprechpartner
 - Vermarktung und Imagewerbung
 - Unterstützung bestehender Betriebe z. B. im Bereich der Unternehmensnachfolge
- Durch einen Ansprechpartner für die Betriebe könne eine stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse der Innenstadtakteure erreicht werden.
- Abschließend empfiehlt der Dienstleister die Professionalisierung der Strukturen und die Prüfung, ob personelle Ressourcen bereitgestellt werden können. Damit sollen vernetzende Formate eingeführt werden, die alle Innenstadtakteure mitnimmt und sie zu Partnern macht.

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept baut als gesamtstädtisches Konzept auf eine umfangreiche Angebots-, Nachfrage und städtebauliche Analyse auf und dient als Grundlage für eine Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Zentren- und Standortstruktur. Damit ist es primär ein städtebauliches Instrumentarium. Weiterhin kann es erste Erkenntnisse für eine aktive Weiterentwicklung der Innenstadt durch das Aufzeigen von Handlungsansätzen zur Belebung der Innenstadt, der Nutzungsmischung und geeigneten Maßnahmen zur Begegnung des Strukturwandels im Einzelhandel unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung bieten.

Der Gutachter kommt im EEK zum Ergebnis, dass das Innenstadtzentrum Ansbachs aktuell relativ gut aufgestellt sei, sieht aber vor dem Hintergrund der Entwicklung des Online-Handels und der Auswirkungen der aktuellen Krisen einen Handlungsbedarf zur Stärkung der Einzelhandelslagen sowie zur Sicherung und Stärkung des historischen Altstadt-kerns. Vorgeschlagen werden deshalb potentielle Handlungsfelder und Maßnahmenpakete für die Innenstadt, aufgeteilt in Oberziele, Teilziele und Maßnahmen:

- Organisationsstrukturen
 - Etablierung Innenstadtmanagement
 - Gründung eines Netzwerkes zur Vernetzung innerstädtischer Akteure
 - Etablierung von thematischen Werkstätten
 - Stärkung lokaler Kooperationen

- Einzelhandels- und Gastronomiequalität
 - Stärkung Facheinzelhandel
 - Weiterbildung- und Beratungsangebote
 - Stärkung von lokalen Produkten
 - Aufstellung Gastronomiekonzept
- Standort
 - aktives Flächen- und Leerstandsmanagement
 - Optimierung Aufenthaltsqualität
 - Weiterentwicklung Wochenmarkt
- Marketing
 - kundenspezifische Sichtbarkeit erhöhen
 - Einkaufsführer/Informationsbroschüre
 - Stärkung der Online-Präsenz

Citywerkstatt Ansbach

Für die ganzheitliche Betrachtung der Innenstadtaktivitäten bedarf es der Einbeziehung der Citywerkstatt Ansbach. Die Citywerkstatt Ansbach wurde im Frühjahr 2022 als gemeinsame Initiative der Stadt Ansbach und der IHK-Geschäftsstelle Ansbach gestartet. Projekte sollen prototypischen Charakter haben, d.h. sie sollen schnell, günstig und ohne größeren Aufwand zu realisieren sein. Für die Citywerkstatt Ansbach wurden Leitlinien formuliert, nach denen sie die Innenstadt fördern sollen durch:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Generierung von Innovationen für die (Alt-)Stadt
- Verbesserung der Erlebnisqualität
- Steigerung der Convenience
- Aktivierung von Quartieren

Weiterhin sollen in der Citywerkstatt Ansbach Projekte mit folgenden Merkmalen umgesetzt werden:

- Projekte sollen nicht ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten umfassen;
- es finden sich genügend Mitgestalter in einer Projektidee zusammen;
- die wirtschaftliche Umsetzbarkeit einer Projektidee während der Projektphase muss gegeben sein;
- schnelle Umsetzbarkeit.

Zentraler Faktor für den Erfolg der Citywerkstatt ist die Moderation und Begleitung der Projektgruppen. Dadurch wird die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern wie auch Geschäftsleuten (Innenstadtakteuren) erreicht, die sich kreativ und motiviert für die Entwicklung der Innenstadt einsetzen.

Die Citywerkstatt hat sich gut entwickelt und bereits Projekte identifiziert, die bis 2024 umgesetzt werden sollen. Zudem ist es gelungen, für alle Akteure des Handels und der Gastronomie zugängliche Treffen zu etablieren, in denen die Beteiligten selbst Projekte und Maßnahmen initiieren.

Optionen für die Bearbeitung der Innenstadt-Themen

Die Verwaltung hat die Vorschläge ausgewertet. Der mit dem Innenstadtmanagement beauftragte Dienstleister legt der Stadt Ansbach die Schaffung von Kapazitäten im Bereich Innenstadtmanagement nahe. Auch in den Handlungsempfehlungen des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist die Etablierung eines Innenstadtmanagements als eine potentielle Maßnahme aufgeführt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ergeben aktuell zwei Optionen für die weitere Bearbeitung der Innenstadtthemen:

1. Fortführung der Citywerkstatt

und/ oder

2a. Einstellung eines eigenen Innenstadtmanagers oder

2b. Beauftragung eines Dritten für das Innenstadtmanagement

Verwaltungsvorschlag für das Innenstadtmanagement

Die Verwaltung schlägt neben der Fortführung der Citywerkstatt Ansbach im Jahr 2024 die Ausschreibung der Innenstadtmanagement-Leistungen für Dienstleister und Büros mit Expertise in dem Bereich für einen Zeitraum von drei Jahren vor (mit der Möglichkeit der Verlängerung) vor. Im Rahmen der Ausschreibung sollen konkrete Ziele und Aufgaben vereinbart werden, sodass die Zielerreichung gewährleistet ist. Zentrale Handlungsfelder für das Innenstadtmanagement sind:

1. Leerstandsmanagement

- Erfassung von Daten und Aufbau einer städtischen Flächenbörse
- Etablierung von Maßnahmen zur Belebung von Flächen
 - Gründerwettbewerb
 - Maßnahmen zur Pflege bestehender Betriebe

2. Informationsangebote über den Einzelhandelsstandort

- Einkaufsführer für Touristen in Ansbach und der Region
- Webseite

3. Stadtmarketing-Projekte mit Innen-Wirkung

- Mitmach-Projekte, die darauf zielen den Ansbachern ein besseres Bild von „ihrer“ Stadt zu vermitteln
- Entwicklung der Innenstadt hin zu einem multifunktionalen Standort im Dialog mit Bürgern und Betrieben (FEK)

4. Umsetzung von Projekten zur Belebung der Innenstadt mit dem Einzelhandel, der Gastronomie und weiteren Innenstadtakteuren

5. Etablierung einer Innenstadt-Taskforce

6. Etablierung eines festen Ansprechpartners für den Handel

Eine erste und unverbindliche Anfrage unter in Frage kommenden Dienstleistern hat für das dargelegte Aufgabenpaket je nach Detaillierungsgrad und Betreuungsintensität eine Kostenspanne von 90.000 Euro (bei klar abgegrenzten Projekten und Aufgaben) und 200.000 Euro (Aufgabenbündel plus zusätzlicher personeller Präsenz vor Ort) jährlich ergeben.

Frau Erbguth-Feldner stellt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Ausdrücklich vorbehaltlich der verbindlichen Einplanung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Haushalts 2024 werden die Leistungen des Innenstadtmanagements durch eine halbe Stelle eines bei der Stadt Ansbach angestellten "Kümmerers" und durch Initiierung von Projekten durch externe Dienstleister übernommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Ausdrücklich vorbehaltlich der verbindlichen Einplanung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 werden die Leistungen des Innenstadtmanagements für einen Zeitraum von drei Jahren an einen oder mehrere externe Dienstleister zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7	Grundschule Nord - Weinbergschule Schulsportanlage; Grundsatzbeschluss	Generalsanierung
--------------	---	-------------------------

Herr Jakobs verweist zunächst auf den Sachvortrag im HFWA.

Die Stadt beabsichtigt, dass kontinuierlich eine Anlage einer Prioritätenliste folgend saniert werden soll. Den Anfang machte die Schulsportanlage des Platengymnasiums im Hofgarten. Als nächste Maßnahme wurden Mittel für die Weinbergschule angemeldet, für die es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 365.000€ für 2024 gibt.

Standen im Jahr 2020 noch geschätzte Baukosten im Höhe von ca. 250.000€ im Raum, haben sich die Kosten aufgrund massiver Preiserhöhungen im Bausektor (vor allem Asphalttragschicht und Kunststoffbelag) zwischenzeitlich ca. 460.000€ erhöht. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von ca. 40.000€.

Die Umsetzung der Sanierung soll unter Inanspruchnahme von Zuwendungen erfolgen. Dazu gibt es bereits erste Vorgespräche mit der Regierung.

Der Kostenrichtwert für den Allwetterplatz liegt bei 315.000€, für die Laufbahn (bei 4 Laufbahnen und 130 Meter Länge, wobei die aktuelle Länge wegen des Grundstückszuschnitts nur 120 Meter beträgt.) bei 147.000€.

Bei einem Fördersatz von voraussichtlich 55% ist mit einer Förderung in Höhe von ca. 250.000€ zu rechnen.

Voraussetzung um einen entsprechend Förderantrag, der bis zum 15.Oktober bei der Regierung einzureichen ist, ist ein Grundsatzbeschluss der entsprechenden Gremien des Stadtrats.

Die Angebotseinholung für die Planungsleistungen LP 5-8 läuft, es liegen noch nicht alle Angebote vor.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist **Herr Jakobs** darauf hin, dass es ein Vertragswerk zur Kostenbeteiligung mit dem Träger der Förderschule gibt. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass eine finanzielle Beteiligung im Rahmen dieses Vertrages geprüft werden soll.

Herr Danielis möchte wissen, wer der Träger ist.

Herr Jakobs informiert, dass der Träger die Diakoneo ist.

Beschluss (und Empfehlung an den HFWA):

Der Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der Förderzusage der Regierung von Mittelfranken die Durchführung der Generalsanierung der Schulsportanlage der Weinbergschule (Kunststoffflächen)

Er empfiehlt dem HFWA, dem Stadtrat zu empfehlen:

1. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000€ werden in den Haushalt 2024 verbindlich eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit dem Träger der Förderschule hinsichtlich der finanziellen Beteiligung zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Leistungsphasen 5-8 an ein Fachbüro zu vergeben

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Neubau Integrierte Leitstelle Ansbach; verbindliche Einplanung von Haushaltsmitteln
--------------	--

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor.

Der Neubau der Integrierten Leitstelle Ansbach wird durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) als Bauherr durchgeführt. Der in diesem Zug notwendige 10jährige Hardwaretausch wird mit der Errichtung der neuen ILS ebenfalls vollzogen. Für diesen Hardwaretausch ist die Stadt Ansbach als Betreiber zuständig, d.h. für die Ausschreibung, Vergabe und das damit einhergehende Förderverfahren.

Durch die bisher von einem Fachplaner ermittelten Kosten für diesen Hardwaretausch ist mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 8,5 Mio. € (inkl. Kostensteigerungen) in den Jahren 2024-2027 zu rechnen, die für die Auftragsvergabe verbindlich bereitgestellt werden müssen.

Sämtliche im Zuge des Hardwaretausches anfallenden Kosten sind von der Stadt Ansbach zunächst zu verauslagen.

Insgesamt ist der Hardwaretausch jedoch für die Stadt Ansbach kostenneutral, da die Ausgaben durch Einnahmen (Förderverfahren sowie Erstattung durch ZRF) komplett gedeckt sind. Die Ausgaben werden im Jahr des Anfalls umgehend ausgeglichen.

Herr Danielis fragt nach, was die Kostenhöhe für den Hardwaretausch rechtfertigt.

Herr Kleinlein informiert darüber, dass es sich um eine spezielle Hardware handelt, die nicht anderweitig beschafft werden kann, daher sind die Kosten sehr hoch. Alle zehn Jahre muss ein spezieller Hardwaretausch bei den Leitstellen erfolgen, deshalb wird dieser direkt bei Errichtung der neuen Leitstelle durchgeführt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Für den Hardwaretausch der Integrierten Leitstelle Ansbach werden in den Haushalt 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025-2027 verbindlich 8,5 Mio. € bereitgestellt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	2024	2025	2026	2027	Σ
HHSt.	Ansatz	VE	VE	VE	
1651.9631	1.600.000 € 100.000 € ↳ HAR aus 2023	2.130.000 €	1.060.000 €	530.000 €	5.420.000 €
1651.9632	800.000 €	1.070.000 €	540.000 €	270.000 €	2.680.000 €
1651.9690	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
					8.500.000 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Zuschuss zur Sanierung des Aquellas

Herr Jakobs verweist auf die Beschlussfassung im Vorjahr und geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein, nach der die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH (ABUV) beabsichtigt das Hallenbad Aquella umfangreich zu sanieren/modernisieren. Bis auf das bereits sanierte Schwimmerbecken und das Lehrschwimmbecken in Edelstahlmaterial ist die komplette Schwimmhalle seitens ABUV untersucht worden. Ursache für die erforderliche Sanierungsuntersuchung sind zum einen erhebliche energetische Verluste sowie zum anderen bestehende Wasserverluste durch Undichtigkeiten im Bereich der Becken und Beckenumgangsbereiche. Fokus liegt auf der inzwischen abgeschriebenen Pumpentechnik und der sich derzeit nicht abdeckbaren Wasserflächen im Außenbereich.

Der Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH hat die Sanierungsmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von rd. 17,5 Mio. € für die drei Jahre 2024, 2025 und 2026 vorgesehen. Inzwischen liegen die Kosten bei geschätzt netto 18,5 Mio. €.

Im Zuge der Konzeptstudie sind verschiedene Sanierungsvarianten untersucht worden. Die Variante 2 mit neuen Edelstahlbecken wird aufgrund von nicht unerheblichen Energieeinspareffekten sowie verringerten Reinigungskosten favorisiert.

Nach ersten Vorabsprachen mit der Regierung von Mittelfranken und der ABUV kommt eine Förderung nach FAG nicht in Frage, da eine hierfür erforderliche Ausweitung der Schulschwimmkapazitäten als nicht möglich angesehen wird.

Bereits im Herbst 2022 wurde sich für die Förderprogramme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Bund) sowie „Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in kommunalen Infrastrukturen“ (Freistaat) beworben.

Für beide Förderprogramme erhielten wir damals eine Absage.

Für das aktuell laufende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollte die Interessebekundung bis zum 15. September digital eingereicht werden, dies ist seitens der Kämmerei bereits geschehen. Hier könnte nach ersten Einschätzungen bis zu 6 Mio. € Fördermittel eingeworben werden.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend u. Kultur“

zuwendungsfähige Ausgaben (netto)	18,55 Mio. €
↳ davon maximale Förderung (Höchstbetrag pro Projekt: 6 Mio. €)	6,00 Mio. €
↳ davon Eigenanteil ABuV / Stadt	12,55 Mio. €

Zur Nutzung dieser staatlichen Fördermöglichkeit muss die Stadt Ansbach einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einbringen. Seitens der Stadt Ansbach müssten somit mindestens 1,86 Mio. € eingebracht werden. Dieser Anteil wird auf insgesamt max. 3,0 Mio. € erhöht.

Da staatliche Fördermittel frühestens im Jahr 2024 fließen, sollte der Baukostenzuschuss auf die Jahre 2024 – 2026 entsprechend dem voraussichtlichen Eingang der Fördermittel verteilt werden.

In der Haushalts-/Finanzplanung sind zunächst städtische Netto-Anteile in Höhe von 2024 (0,50 Mio. €), 2025 (1,25 Mio. €) und 2026 (1,25 Mio. €) vorzusehen.

Herr Hüttinger stellt die Frage, warum der Netto-Baukostenzuschuss, die Bezeichnung „Netto“ beinhaltet.

Herr Jakobs erläutert, dass der Begriff „Netto“ nicht auf die Steuer zurückzuführen ist. Die Gesamtkosten (netto) der Aquellasanierung belaufen sich auf insgesamt rund 18,5 Mio. €, wovon maximal 6 Mio. € Fördermittel generiert werden könnten. Die restlichen 12,5 Mio. € sind durch die ABuV zu finanzieren. Die Stadt Ansbach gewährt in Abhängigkeit dieser 6 Mio. € Förderung (Freistaat Bayern) weitere Zahlungen von insgesamt 3,0 Mio. € verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Zur Aquella-Sanierung – Becken/-umgänge – nach Variante 2 gewährt die Stadt Ansbach einen Netto-Baukostenzuschuss von max. 3,00 Mio. €, verteilt auf drei Jahre (2024-2026), unter der Voraussetzung einer gesicherten Zuwendung durch den Bund.

Der Zuschuss des Bundes erhöht die städtische Förderung entsprechend. Die Stadt Ansbach hat den notwendigen Zuwendungsantrag bereits gestellt.

Im Haushalt 2024 sowie in der zugehörigen Finanzplanung sind entsprechende Beträge verbindlich einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Büromöbelbeschaffungen

Herr Jakobs hält den Sachverhalt vor.

Für die Mitarbeiterbindung wurde die interne Entscheidung getroffen, dass das zusammengestückelte Mobiliar, das teilweise 50 Jahre alt ist, auf einen einheitlichen Standard zu bringen. Um auch den aktuellen Arbeitsstättenrichtlinien gerecht zu werden, werden bei Umzügen generell neue Möbel beschafft. Dies führt auch dazu, dass künftig keine Möbel mehr mit umgezogen werden müssen.

Für den Erwerb neuer Büromöbel stehen im Haushalt 2023 im Deckungsring 242 Haushaltsmittel in Höhe von 118.000 € zur Verfügung. U.a. für den Umzug der UVG/BaföG-Stelle innerhalb der Nürnberger Straße und für neue Büromöbelausstattungen im Tiefbauamt, dem Sozialamt, dem SG Straßenverkehrswesen, dem Personalamt und der Schulverwaltung wurden bereits rund 97.600 € verausgabt.

Für den Umzug ins TIZ wurden vom Liegenschaftsamt bereits neue Möbel angeschafft, die noch zu bezahlen sind. Vom Rechnungsprüfungsamt, das ebenfalls ins TIZ umzieht, werden noch Büromöbel bestellt.

Insgesamt werden noch zusätzliche Mittel in Höhe von rund 70.000 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Investitionszuweisungen gewährleistet.

Beschluss:

Im Deckungsring 242 werden für Büromöbelbeschaffungen zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Investitionszuweisungen (HHSt. 02.9000.3614).

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bei folgenden Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Annahme der Spenden der Stiftung Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach zur Anschaffung eines Spielhauses am Spielplatz in der Jüdtstraße in Höhe von 3.000 €, €, für den Kauf eines Spilleuchtturmes am Angletplatz eine Spende in Höhe von 17.790,00 € sowie zum Kauf eines Sonnensegels am Spielplatz „An der Riviera“ in Höhe von 8.230,00 € zu.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.07.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner

Jennifer Seibel

Oberbürgermeister

Schriftführer/in